



AK Asyl e.V. • Kavalleriestr. 26 • 33602 Bielefeld

Kavalleriestr. 26
33602 Bielefeld

Tel 0521 -787152-40
Fax 0521 -787152-93

Email : Gockel@ak-asyl.info

Sparkasse Bielefeld
BLZ 480 501 61
KontoNr. 44 198

Sachbearbeiter: Frank Gockel
Tel 0521 -787152-41

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

der AK Asyl e.V. stellt Ihnen den beiliegenden Erlass zu Verfügung. Wir verfügen über eine Datenbank mit allen Erlassen, die ab dem 3.5.2008 vom Innenministerium über die Bezirksregierungen erstellt worden sind und die nicht als „VS“ gekennzeichnet sind. Neue Erlasse versuchen wir, zeitnah über einen e-Mailverteiler weiterzuleiten. Gerne können wir auch Sie in den Verteiler aufnehmen, bitte schicken Sie eine E-Mail mit Ihrem Namen und Ihrer Anschrift an Gockel@ak-asyl.info. Dieser Service ist momentan kostenlos. Da der AK Asyl e.V. nur über begrenzte Mittel verfügt, müssen die Kosten über Spenden gedeckt werden. Wir würden es daher sehr begrüßen, wenn Sie an die oben angegebene Bankverbindung eine Spende unter dem Stichwort „Internet“ entrichten würden. Die Spenden sind im Übrigen steuerlich absetzbar.

Eine Bitte an die Fairness: Jeder Erlass, der von uns weiterverbreitet wird, enthält dieses Deckblatt mit dem Spendenaufruf. Sollten Sie den Erlass weitergeben, entfernen Sie bitte diese Seite nicht.

Ein besonderer Dank geht an Herrn Rechtsanwalt Rainer M. Hofmann aus Aachen für die Zusendung des Erlasses.

Wir wünschen Ihnen viel Erfolg bei Ihrer Arbeit und verbleiben

mit freundlichen Grüßen

Ihr AK Asyl e.V. - Team

Innenministerium
des Landes Nordrhein-Westfalen



Innenministerium Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

Bezirksregierungen

**Arnsberg, Detmold, Düsseldorf,
Köln und Münster**

mit Abdruck für

**die Kreise, kreisfreien Städte
und großen kreisangehörigen Städte**

**Staatsangehörigkeitsangelegenheiten;
Beschaffung irakischer Urkunden**

13. November 2009

Seite 1 von 2

Aktenzeichen
(bei Antwort bitte angeben)
14-40.03-IRK/2

QAR'in Jonas
Telefon 0211 871-2638
Telefax 0211 871-
monika.jonas@im.nrw.de

Das Bundesministerium des Innern hatte sich aus gegebenem Anlass zur Frage der Beschaffung von irakischen Urkunden an das Auswärtige Amt gewandt. Das Auswärtige Amt hat daraufhin die deutsche Botschaft Bagdad gefragt, welche wie folgt geantwortet hat:

„ID-Karten können, neben den meisten anderen Personenstandsurkunden (wie z.B. Geburtsurkunden, Registerauszüge - nicht jedoch Staatsangehörigkeitsausweise), auch über eine bevollmächtigte Person im Irak neu beantragt werden.

Die *erforderliche Vollmacht* zur Beschaffung der Urkunden wird durch die irakische Auslandsvertretung beglaubigt. Die Vollmacht wird mit einem Foto versehen, die Daten, Unterschrift und Identität bestätigt.

Die irakische Botschaft lässt die Personendaten, Foto und Angaben vor Ausstellung bei den irakischen Inlandsbehörden überprüfen.

Mit dieser Vollmacht ist für den ausstellenden Beamten der zuständigen Personenstandsbehörde im Irak die Identität geklärt.

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Haroldstr. 5, 40213 Düssel
Telefon 0211 871-01
Telefax 0211 871-3355
poststelle@im.nrw.de
www.im.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel
Rheinbahnlinien 704, 70:
Haltestelle: Poststraße

Innenministerium
des Landes Nordrhein-Westfalen



Dagegen ist die persönliche Beantragung des Staatsangehörigkeitsausweises im Irak wegen der Abgabe von Fingerabdrücken unumgänglich."

Seite 2 von 2

Die Botschaft Bagdad hat hierzu noch angemerkt, die irakische Botschaft habe in einem Telefonat bestätigt, das vorgenannte Verfahren der Vollmachtsbeglaubigung zur Urkundenbeschaffung (ausgenommen hiervon sind Staatsangehörigkeitsausweise) werde weiterhin angewandt. Für die Ausstellung dieser Vollmacht sei allerdings die persönliche Vorsprache in der irakischen Botschaft in Berlin erforderlich.

Ich bitte um Kenntnisnahme.

Im Auftrag
gez. Jonas